



Federführung: Ratsbüro  
Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen

## Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper  
Telefon: 02521 29-105

2014/0012  
öffentlich

### Durchführung einer Einwohnerversammlung zur geplanten Fassadensanierung am Rathaus Neubeckum

#### Beratungsfolge:

Rat  
20.02.2014 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die Durchführung einer Einwohnerversammlung gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner über die geplante Fassadensanierung am Rathaus Neubeckum wird beschlossen.

Die nachfolgend genannten Ratsmitglieder werden zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung bestimmt:

CDU-Fraktion: \_\_\_\_\_

SPD-Fraktion: \_\_\_\_\_

FWG-Fraktion: \_\_\_\_\_

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: \_\_\_\_\_

FDP-Fraktion: \_\_\_\_\_

##### Kosten/Folgekosten

Die für die Durchführung der Einwohnerversammlung entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

##### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

##### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Eine Einwohnerversammlung kann gemäß § 23 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung anberaumt werden.

## **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

### **Erläuterungen**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 18. Februar 2014 wird die geplante Fassadensanierung am Rathaus Neubeckum vorgestellt. Aufgrund der zentralen Bedeutung dieses Vorhabens für den Ortsteil Neubeckum schlägt die Verwaltung vor, eine Einwohnerversammlung für die Bürgerinnen und Bürger durchzuführen.

Bürgermeister Dr. Strothmann legt das Datum, den Ort und den Beginn fest. Geplanter Termin ist der 18. März 2014 ab 18:00 Uhr.

### **Anlage(n):**

ohne